

Bebauungsplan "Altenbach-West II. Änderung"

hier: Begründung

Bei der Realisierung des am 10. Oktober 1977 genehmigten Bebauungsplanes "Altenbach-West I. Änderung" wurde festgestellt, daß die nach Ziffer 2.12 der textlichen Festsetzungen zulässige Einfriedungshöhe von 0,90 m im Bereich der Straße "Burgunderweg" keinen ausreichenden Sichtschutz gegen die Friedhofsanlage darstellt.

Der Stadtrat Wachenheim beschloß deshalb in seiner Sitzung am 30. Januar 1984 die Ziffer 2.12 der textlichen Festsetzungen in der Weise zu ändern, daß im Bereich des Burgunderweges auch höhere Einfriedungen zugelassen werden können.

Wachenheim, im März 1984


Nagel, Ortsbürgermeister

